

Druckdatum 05.06.2001 Überarbeitet 06.02.2001

Chlorilong (Deutschl. + Österreich)

! 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname Chlorilong (Deutschl. + Österreich)

Rez.-Nr. 414718

Hersteller / Lieferant BAYROL Deutschland GmbH

Lochhamer Straße 29, D-82152 Planegg Telefon 089/85701-0, Telefax 089/85701-241

Auskunftgebender Bereich Labo

Telefon 089/85701-0

Notfallauskunft Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum)

Telefon 089/19240

! 2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

! Chemische Charakterisierung

Desinfektions-, und Oxidationsmittel zur Schwimmbadwasser-Aufbereitung

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	[%]		
87-90-1	Trichlorisocyanursäure, trocken	> 90	Ο,	R8-22-31-36/37-50/53
			Xn,N	

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Viel Wasser Kohlendioxid

Sand



Druckdatum 05.06.2001 Überarbeitet 06.02.2001

Chlorilong (Deutschl. + Österreich)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wenig Wasser

Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Stickstofftrichlorid

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlor (Cl2)

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Aktivchlor durch geeignete Mittel (Sulfit, Thiosulfat oder Wasserstoffperoxid) neutralisieren.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung: kühl und trocken.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ml/m³]	Bemerkung
007782-50-5	Chlor	MAK	1,5	0,5	Υ

Handschutz

Handschuhe aus Gummi

Augenschutz

Schutzbrille



Druckdatum 05.06.2001 Überarbeitet 06.02.2001

Chlorilong (Deutschl. + Österreich)

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form Farbe Geruch

Tablette weiss charakteristisch, stechend

Sicherheitsrelevante Daten

Oldhemensielevante Daten	Wert	Temperatur	Bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	2,8	20 °C	10 g/l	potentiometrisch	
Zersetzungspunkt	225 °C				
Löslichkeit in Wasser	12,8 g/l	25 °C			

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Verunreinigungen.

Reaktionen mit organischen Stoffen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

Weitere Angaben

Durch Bleichwirkung Fleckenbildung auf Textilien, Folien, Anstrichen etc. Chlorgas zersetzt viele Materialien, wirkt korrosiv auf Metalle.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	1060 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Auge	reizend			

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen

OKOLOXISCI	Wert	Spezies	Methode	Bewertung	
Fisch	LC50 > 0,05 mg/l				



Druckdatum 05.06.2001 Überarbeitet 06.02.2001

Chlorilong (Deutschl. + Österreich)

! 13. Hinweise zur Entsorgung

! Abfallschlüssel Abfallname

06 03 05 feste Salze, die Chloride, Fluoride und andere Halogene enthalten

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

! 14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

! Bemerkungen

Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGV See

! Bemerkungen

Kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO/IATA

! Bemerkungen

Kein Gefahrgut

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

8 Behälter trocken halten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2

! 16. Sonstige Angaben

! Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke